

Amtsgericht

Vierteljahr 20

Ober-Gerichtsvollzieher/-in

Kassenbuch (KB) II

Arbeitsgruppen-Nummer

Personal-Nummer

Nummer

Abrechnungsschein

für die Zeit vom _____ bis _____

A. Abrechnung

Eingegangene Dokumentenpauschale (KB II Spalte 7)		Eingegangene Gebühren (KB II Spalte 5)	Einbehaltener Gebührenanteile von Spalte 2 Prozent ²⁾ als Vergütung EUR	Abzuliefernde Beträge (Spalte 1a und 2 abzüglich Spalte 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1a	1b	2	3	4
				EUR

Kleinbeträge (KB II Spalte 6): _____ EUR

Zu den Spalten 2 bis 3:

Summe : _____ EUR

a) Überschreitungen der Höchstbeträge für den einzelnen Auftrag

Keine Ja, bei laufender Nummer _____ des KB II Spalte 5³⁾

b) Überschreitungen der Jahreshöchstbeträge

Keine Ja, sind bei dieser Abrechnung berücksichtigt³⁾

Ja, Ablieferung erst nach Festsetzung der Gebührenanteile

1a) Dokumentenpauschale, die nach dem 31. Dezember 2008 erhoben wurde.

1b) Dokumentenpauschale, die vor dem 1. Januar 2009 erhoben wurde.

2) Absenkung um 0,5 % gemäß § 3a Abs. 1 BBesG

3) Bei Überschreitung der jeweiligen Höchstbeträge ist auf einem besonderen Blatt darzustellen, wie die in den Spalten 3 und 4 eingesetzten Beträge errechnet worden sind.

Bereits geliefert am: _____ EUR

am: _____ EUR

Insgesamt abzuziehen: _____ EUR

Abzuliefernder Restbetrag: _____ EUR

B. Berechnung der lohnsteuerpflichtigen Nebenbezüge

Steuerpflichtig 70 Prozent von Spalte A1b: _____ EUR

Steuerpflichtig Spalte A3 in voller Höhe: _____ EUR

} EUR

_____, den _____

Ober-Gerichtsvollzieher/-in

- der Landesjustizkasse Chemnitz -

Vermerke

- der Bezugsstelle -

Der abzuliefernde Restbetrag ist nachgerechnet und wurde verbucht.

Der lohnsteuerpflichtige Nebenbezug ist nachgerechnet, die daraus resultierende Steuer wird von den Dienstbezügen des

Monats _____ einbehalten.

Chemnitz, den _____
Buchhalter/in

_____, den _____

Anlage zum Abrechnungsschein

	Vergütung¹⁾	
Gebührenanteil	15 Prozent	
Höchstbetrag für einen Auftrag	EUR	
Höchstbeträge Jahr	EUR	
Vierteljahr	EUR	
Monatshöchstbeträge	EUR	
Bei Überschreitung der Höchstbeträge werden gewährt	40 Prozent	
a) Berechnung der Gebühr bei Überschreitung der Einzelhöchstbeträge		
Gebühreneinnahme		EUR
abzüglich Gebührensumme der Aufträge, bei denen Einzelhöchstbetrag überschritten wurde	—	EUR
Betrag A		EUR
Betrag A	x 15 Prozent	EUR
zuzüglich Entschädigungs-/Vergütungssumme der Aufträge bei denen Einzelhöchstbetrag überschritten wurde	+	EUR
		EUR
	x 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1	EUR
Übertrag in Abrechnungsschein	Spalte A3	EUR
b) Berechnung der Überschreitung der Jahreshöchstbeträge (anzusetzen sind die Gebührenwerte, die nach einer eventuellen Abgleichung bei Überschreitung eines Einzelhöchstbetrages ermittelt wurden)		
Gebühren Quartalsmonat 1	(x 15 Prozent)	EUR
Gebühren Quartalsmonat 2	(x 15 Prozent)	EUR
Gebühren Quartalsmonat 3	(x 15 Prozent)	EUR
Summe B		EUR
abzüglich Monatshöchstbetrag x Anzahl der Abgleichungsmonate	—	EUR
Betrag C		EUR
Betrag C x 40 Prozent		EUR
zuzüglich Monatshöchstbetrag x Anzahl der Abgleichungsmonate	+	EUR
Summe D		EUR
	x 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1	EUR
		EUR
Entnahme Quartalsmonat 1	—	EUR
Entnahme Quartalsmonat 2	—	EUR
Übertrag in den Abrechnungsschein	Spalte A3	EUR

¹⁾ Anzusetzen sind die Beträge nach der Verordnung über die Vollstreckungsvergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst (Vollstreckungsvergütungsverordnung – VollstrVergV) vom 6. Januar 2003 (BGBl. I S. 8) in der jeweils geltenden Fassung.

Anlage zum Abrechnungsschein Dezember 20

(Jahresabrechnung)

Vollstreckungsvergütung 15 Prozent

Monat	vereinnahmte Gebühren (Kassenbuch II Spalte 5)	Aufträge, bei denen der Einzelhöchstbetrag überschritten wurde		Erhaltene Vergütung laut Abrechnungsschein (Spalte A3)
	EUR	Vergütung EUR	Gebühreneinnahme EUR	EUR
	1	2	3	4
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Gesamt				

Gesamtbetrag Spalte 1 _____ EUR

Jahreshöchstbetrag _____ EUR¹⁾

abzüglich Gesamtbetrag
Spalte 3 _____ - _____ EUR

Betrag A _____ EUR

Betrag A x 15 Prozent _____ EUR

zuzüglich Gesamtbetrag
Spalte 2 _____ + _____ EUR

Betrag B _____ EUR

Wenn Betrag B größer als
Betrag C:

Betrag C _____ EUR

zuzüglich 40 Prozent des
Mehrbetrags (B bis C) _____ + _____ EUR

Summe _____ EUR

x 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1
BBesG _____ - _____ EUR

Differenz _____ EUR

Abzüglich Gesamtbetrag Spalte 4 _____ - _____ EUR

Vergütung Dezember _____ EUR

Erhöhung um je _____ EUR
je Vertretungstag (Kalendertag der
Vertretung) gemäß § 10 VollstrVergV _____ + _____ EUR

Verminderung um je _____ EUR je Kalender-
tag gemäß § 9 Abs. 2 VollstrVergV _____ - _____ EUR

Betrag C _____ EUR

Wenn Betrag B kleiner als Betrag C:

Betrag B _____ EUR

x 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1
BBesG _____ - _____ EUR

Differenz _____ EUR

abzüglich Gesamtbetrag Spalte 4 _____ - _____ EUR

Vergütung Dezember _____ EUR

**In Spalte A3 Abrechnungsschein
Dezember übertragen!**

¹⁾ Anzusetzen ist der Jahreshöchstbetrag nach der Verordnung über die Vollstreckungsvergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst (Vollstreckungsvergütungsverordnung – VollstrVergV) vom 6. Januar 2003 (BGBl. I S. 8) in der jeweils geltenden Fassung.